

LANDESSCHULRAT  
VORARLBERG

DIE VORARLBERGER  
MITTELSCHULE

## ÜBERBLICK ÜBER DAS MODELL DER VORARLBERGER MITTELSCHULE

(Grau unterlegte Felder beschreiben die für alle verpflichtenden Grundlagen, Zielsetzungen und Umsetzungen)

<b>1. AUSGANGSLAGE</b>		
Grundlagen für die VMS und bindend für alle Schulen unabhängig vom Modell der VMS sind		
Lehrplan 99	25 +	Bildungs-standards
<b>2. ZIELSETZUNGEN</b>		
Die Vorarlberger Mittelschule soll		
<ul style="list-style-type: none"> <li>durch ein umfassendes Bildungsangebot vor Ort die für viele Schüler/innen bislang zu frühe Entscheidung über die weitere Bildungslaufbahn zeitlich verschieben,</li> <li>allen Schüler/innen der Sekundarstufe I durch identische Anschlussmöglichkeiten und -berechtigungen dieselben Chancen gewährleisten,</li> <li>durch das Angebot einer zusätzlichen Fremdsprache eine Sprachenoffensive im Pflichtschulbereich einleiten,</li> <li>einen Beitrag zur Reduktion des Notendrucks in der Volksschule leisten,</li> <li>die Leistungsgerechtigkeit bei Abschlüssen und Berechtigungen erhöhen,</li> <li>dazu beitragen, die im gegliederten Schulsystem vorhandene Distanz zwischen den Schultypen (Hauptschule und Gymnasium) und den darin beschäftigten Personen abzubauen und auf ein breites Spektrum pädagogisch sinnvoller Kooperationsmöglichkeiten hinarbeiten,</li> <li>einen Einstieg in einen standortübergreifenden pädagogischen Schulentwicklungsprozess ermöglichen,</li> <li>einen Wandel von der äußeren Leistungsdifferenzierung zu binnendifferenzierenden Lernstrukturen vollziehen und</li> <li>die Umsetzung vielfältiger Formen eigenverantwortlichen Arbeitens und kooperativen Lernens sowie entsprechende methodische und organisatorische Rahmenbedingungen vorantreiben.</li> </ul>		

<b>3. MODELLEBSCHREIBUNG</b>	<b>3.1. CHANCENGARANTIE</b>	<b>3.1.1.2. Beurteilung - Zeugnisse</b>	Beurteilung 5. Schulstufe	
			Beurteilung nach Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule oder Lehrplan der Hauptschule	
			Nicht Genügend / Wiederholungsprüfung / Wiederholung einer Schulstufe	
			Rechte und Berechtigungen	
		<b>3.1.1.1. Kompetenzbezogene Rückmeldungen</b>	Zweimal jährlich kompetenzbezogene Rückmeldungen	
	<b>3.2. VERÄNDERTE PÄDAGOGISCHE PRAXIS</b>	<b>3.2.1. Studenten</b>	Individuelle Angebote durch Wahlpflichtfächer	
			<b>3.2.2. Individualisierende und leistungsdifferenzierende Lernstrukturen</b>	Erprobung von offenen Lernformen und Teamteaching Heterogene Lerngruppe
		<b>3.2.3. Orientierungsarbeiten</b>	Durchführung von Orientierungsarbeiten zu vorgegebenen Terminen	
		<b>3.2.4. Fachbezogene Kompetenzraster</b>	Ergänzung und Hilfestellung für eine veränderte pädagogische Praxis und für die Leistungsbeurteilung	
		<b>3.3. ANGEBOTE DER VMS UND ZUSAMMENARBEIT VERSCHIEDENER SCHULTYPEN</b>	<b>3.3.3.</b>	<b>1. Säule – Gemeinsame Projekte</b>
	<b>2. Säule – Einsatz von AHS/BHS-Lehrer/innen in der VMS – Individualisierung</b>			Zusätzliche Ressourcen bei Einsatz von AHS-Lehrer/innen im Teamteaching im Bereich Individualisierung
	<b>3. Säule – Einsatz von AHS/BHS-LehrerInnen in der VMS – Sprache</b>			Unterricht der 2. Fremdsprache durch Lehrer/innen mit entsprechender Lehramtsbefähigung (VMS-Lehrer/innen mit Lehramt oder Lehrer/innen aus AHS/BHS)
	<b>4. Säule - Gemeinsame standortübergreifende unverbindliche Übungen</b>			Für diese unverbindlichen Übungen erhalten die Schulen zusätzliche Ressourcen. Sie beziehen sich auf die Bereiche Kreativität, Sprache, Naturwissenschaft und Begabtenförderung.
	<b>3.3.1. Zweite lebende Fremdsprache</b>		<b>3.3.2. Naturwissenschaft und Technik</b>	Jede Schule wählt zwischen dem Angebot „Zweite lebende Fremdsprache“ oder „Naturwissenschaft und Technik“

# SCHULENTWICKLUNG IN VORARLBERG

5. VERPFLICHTUNGEN FÜR DIE MODELLSCHULEN			
		<p>Vorarlberger Mittelschulen verpflichten sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit den Lehrer/innen der Zubringervolksschulen gegen Ende des Schuljahres der 4. Klasse Volksschule in einer angepassten Form Gespräche über die fachlichen und sozialen Kompetenzen der einzelnen Kinder und deren Entwicklungspotentiale zu führen,</li> <li>zu einer intensiven Zusammenarbeit mit einer Kooperationssschule (allgemein bildende oder berufsbildende höhere Schule),</li> <li>unabhängig von der Binnenorganisation der einzelnen Schule in allen Unterrichtsfächern im Rahmen der Initiative 25+ geeignete Formen der Differenzierung und Individualisierung zu erproben und weiterzuentwickeln,</li> <li>im Rahmen der Weiterentwicklung des Modells Vorarlberger Mittelschule und Umsetzung des Qualitätsmanagements (Qualitätsstandards, Erfolgskriterien, Evaluationsinstrumente) mitzuarbeiten und</li> <li>keine weiteren (schulautonomen) Schwerpunkt- klassen zu bilden. Inhaltliche Fokussierungen dürfen nicht zu weiteren selektiven Strukturen innerhalb der einzelnen Schule führen. Angebote können klassen- und/oder jahrgangsübergreifend über Wahlpflicht-angebote, Freigegegenstände oder unverbindliche Übungen organisiert werden.</li> </ul>	
4. UNTERSTÜTZUNG DER MODELLSCHULEN	4.8.	EVALUATION	
	4.7.	RESSOURCEN	einmalige Entwicklungsressourcen
			vier Wochenstunden pro Klasse
			Stunden für die Angebote „zweite lebende Fremdsprache“ oder „Natur und Technik“
			Unterrichtsstunden für Teamteaching, unverbindliche Übungen usw. für Lehrer/innen von AHS/BHS- Standorten
			Unterrichtsstunden für Kooperationsprojekte
	4.6.	FORTBILDUNG	punktueller Angebote
			kontinuierliche Fortbildungsmodelle
			SCHILF
			SCHÜLF
4.5.	NMS-ENTWICKLUNGSBEGLEITUNG	Die NMS-Entwicklungsbegleitung ist ein Angebot der Unterstützung und des Austausches zwischen den beteiligten Schulstandorten Österreichs.	
4.4.	SCHULGESPRÄCHE	In der Anfangsphase 3 Gespräche, später jährlich ein Gespräch mit Schulleitung, Schulentwicklungsteam, Bezirksschulinspektoren und RegionalbetreuerIn nach einem Leitfaden.	
4.3.	FACHBEZOGENE KOMPETENZRASTER	Ergänzung und Hilfestellung für eine veränderte pädagogische Praxis und für die Leistungsbeurteilung	
4.2.	ORIENTIERUNGSARBEITEN	Durchführung von Orientierungsarbeiten an vorgegebenen Terminen	
4.1.	REGIONALBETREUERINNEN	Prozessbegleitung, Beratung, Vernetzung durch Individualisierungsforen, Hospitationen, Plattform, ...	

<b>1. AUSGANGSLAGE</b>	<b>5</b>
<b>2. ZIELSETZUNGEN</b>	<b>5</b>
<b>3. MODELLBESCHREIBUNG</b>	<b>6</b>
3.1.    CHANCENGARANTIE	6
3.1.1.    Kompetenzbezogene Rückmeldung	6
3.1.2.    Beurteilung – Zeugnisse	7
3.2.    VERÄNDERTE PÄDAGOGISCHE PRAXIS	7
3.2.1.    Studentafel	11
3.2.2.    Individualisierende und leistungsdifferenzierende Lernstrukturen	11
3.2.3.    Orientierungsarbeiten	13
3.2.4.    Kompetenzraster	14
3.3.    ANGEBOTE IN DER VORARLBERGER MITTELSCHULE UND ZUSAMMENARBEIT VERSCHIEDENER SCHULTYPEN	15
3.3.1.    Angebot: zweite lebende Fremdsprache	16
3.3.2.    Angebot: Naturwissenschaft und Technik	17
3.3.3.    Zusammenarbeit verschiedener Schultypen	17
<b>4. UNTERSTÜTZUNG DER MODELLSCHULEN</b>	<b>22</b>
4.1.    REGIONALBETREUER/INNEN	22
4.2.    ORIENTIERUNGSARBEITEN	22
4.3.    FACHBEZOGENE KOMPETENZRASTER	23
4.4.    SCHULGESPRÄCHE	23
4.5.    NMS – ENTWICKLUNGSBEGLEITUNG	24
4.6.    FORTBILDUNG	25
4.7.    RESSOURCEN FÜR DIE MODELLSCHULEN	26
4.8.    EVALUATION	27
<b>5. VERPFLICHTUNG DER MODELLSCHULEN</b>	<b>28</b>
<b>6. PROJEKTSTRUKTUR</b>	<b>29</b>
<b>7. FORMULARE</b>	<b>30</b>

## 1. AUSGANGSLAGE

Die Grundintention des Modells **Vorarlberger Mittelschule** ist es, flächendeckend Schulentwicklungsprozesse einzuleiten, zu unterstützen und zu evaluieren. Es wurde daher bewusst darauf verzichtet, an einigen wenigen Standorten laborartige Schulversuchsbedingungen zu schaffen.

Die teilnehmenden Schulen weisen vielfältige Ausgangslagen und standortspezifische Profilbildungen auf.

Durch das Anknüpfen an regional gewachsene Strukturen soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess angeregt werden, der auf eine pädagogische Neugestaltung des Lernens und ein breites Spektrum an pädagogisch sinnvollen Kooperationsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Schultypen abzielt.

Die Vorarlberger Mittelschule ist Teil der bundesweiten Entwicklung der „Neuen Mittelschule“. Durch die nahezu flächendeckende Umsetzung des Entwicklungskonzepts „Vorarlberger Mittelschule“ im Bundesland ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Schulversuch und pädagogischer Systemumstellung.

Grundlage für den pädagogischen Schulentwicklungsprozess sind der Lehrplan, die gesetzlich festgeschriebenen Bildungsstandards und die Individualisierungsinitiative 25+ des BMUKK.

## 2. ZIELSETZUNGEN

Die Vorarlberger Mittelschule soll

- durch ein umfassendes Bildungsangebot vor Ort die für viele Schüler/innen bislang zu frühe Entscheidung über die weitere Bildungslaufbahn zeitlich verschieben,
- allen Schüler/innen der Sekundarstufe I durch identische Anschlussmöglichkeiten und -berechtigungen dieselben Chancen gewährleisten,
- durch das Angebot einer zusätzlichen Fremdsprache eine Sprachenoffensive im Pflichtschulbereich einleiten,
- einen Beitrag zur Reduktion des Notendrucks in der Volksschule leisten,
- die Leistungsgerechtigkeit bei Abschlüssen und Berechtigungen erhöhen,

- dazu beitragen, die im gegliederten Schulsystem vorhandene Distanz zwischen den Schultypen (Hauptschule und Gymnasium) und den darin beschäftigten Personen abzubauen und auf ein breites Spektrum pädagogisch sinnvoller Kooperationsmöglichkeiten hinarbeiten,
- einen Einstieg in einen standortübergreifenden pädagogischen Schulentwicklungsprozess ermöglichen,
- einen Wandel von der äußeren Leistungsdifferenzierung zu binnendifferenzierenden Lernstrukturen vollziehen und
- die Umsetzung vielfältiger Formen eigenverantwortlichen Arbeitens und kooperativen Lernens sowie entsprechende methodische und organisatorische Rahmenbedingungen vorantreiben.

## 3. MODELLBESCHREIBUNG

Die zentralen Eckpfeiler der Vorarlberger Mittelschule bilden:

- **Chancengarantie**
- **Individuelle, schülerorientierte Förderung**
- **Veränderte pädagogische Praxis**
- **Fremdsprachenoffensive**
- **Naturwissenschaftlich-technische Angebote**
- **Zusammenarbeit verschiedener Schultypen**

### 3.1. CHANCENGARANTIE

An allen beteiligten Modellschulen wird durch identische Anschlussmöglichkeiten und –berechtigungen für alle Schüler/innen der Vorarlberger Mittelschule und des Gymnasiums die Chancengarantie gewährleistet. Voraussetzung dafür sind ein zusätzliches Angebot im naturwissenschaftlich-technischen Bereich oder eine zweite lebende Fremdsprache sowie die positive Beurteilung aller Unterrichtsgegenstände nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule.

### 3.1.1. Kompetenzbezogene Rückmeldungen

Als Ergänzung zur Schulnachricht bzw. zum Jahreszeugnis ist zweimal jährlich eine zusätzliche kompetenzbezogene Leistungsrückmeldung vorzusehen.

Die Form der kompetenzbezogenen Leistungsrückmeldung kann von der Schule festgelegt werden. Empfohlen wird eine einheitliche Vorgangsweise auf Schulebene, um diese Leistungsrückmeldungen verbindlich in die Schulkultur zu integrieren.

Verbindlich für alle Formen der kompetenzbezogenen Rückmeldungen ist eine entsprechende Dokumentation. Beispiele für kompetenzbezogene Rückmeldungen sind Beurteilungsbücher, Feedback-Kreise, Lernstandberichte, Lehrer/in–Eltern–Schüler/in-Gespräche, Portfolio, usw.

Nähere Informationen siehe [www.individualisierung.org](http://www.individualisierung.org).

### 3.1.2. Beurteilung – Zeugnisse

An den Modellschulen erfolgt ausnahmslos keine Einstufung der Schüler/innen in Leistungsgruppen. Die Beurteilung der Schüler/innen erfolgt in den Unterrichtsgegenständen Mathematik, Deutsch und Englisch nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule oder nach dem Lehrplan der Hauptschule.

Schüler/innen, die laut dem Volksschulabschlusszeugnis die Voraussetzung für die Aufnahme in die erste Klasse einer allgemein bildenden höheren Schule erfüllen, werden in der fünften Schulstufe in allen Pflichtgegenständen nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule beurteilt. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten kann eine Beurteilung nach dem Lehrplan der Hauptschule bereits vorher erfolgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 19 Abs. 3a SchUG) sind im Falle eines Leistungsabfalls in Absprache mit den Erziehungsberechtigten geeignete individuelle Fördermaßnahmen festzulegen.

Wird ein/e Schüler/in nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule mit einem „Nicht Genügend“ beurteilt, hat er/sie das Recht, auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten eine Wiederholungsprüfung gemäß § 23 SchUG abzulegen.

Tritt der/die Schüler/in die Wiederholungsprüfung nicht an oder wird diese nicht bestanden, hat er/sie das Recht, entweder ein Zeugnis mit einer Beurteilung nach dem

Hauptschullehrplan zu erhalten oder einmal die Klasse gemäß § 27 Abs. 2 SchUG freiwillig zu wiederholen.

Diese Entscheidung obliegt gemäß § 67 SchUG den Erziehungsberechtigten und muss schriftlich am Tag nach der Wiederholungsprüfung mitgeteilt werden. Das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe mit einem „Nicht Genügend“ kann für Schüler/innen, die nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule beurteilt wurden, auch gem. § 25 Abs. 2 SchUG erfolgen.

Schüler/innen in der achten Schulstufe, die am Tag der Notenkonferenz des 2. Semesters mit einem „Nicht Genügend“ zu beurteilen wären, haben auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten das Recht,

- a.) mit einer positiven Beurteilung nach dem Lehrplan der Hauptschule die achte Schulstufe abzuschließen oder
- b.) innerhalb einer von der Schule festgelegten Frist eine Feststellungsprüfung für eine Beurteilung nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule abzulegen oder
- c.) eine Wiederholungsprüfung gemäß § 23 Abs. 3 SchUG zu absolvieren.

### **Zeugnisse – Zeugnisklauseln – Berechtigungen**

Für alle Schüler/innen einer Vorarlberger Mittelschule sind die Schulnachrichten und die Jahreszeugnisse entsprechend der Vorlage im Anhang (bzw. den Vorgaben im Schulverwaltungsprogramm SOS116) zu gestalten.

Die Differenzierung nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule und der Hauptschule (bzw. Lehrplan der allgemeinen Sonderschule) wird bezogen auf einzelne Unterrichtsfächer oder eine Gruppe von Unterrichtsfächern durch entsprechende Klauseln vermerkt. Eine Ausweisung des Lehrplans in der Zeile der Noten ist nicht vorgesehen. In die Schulnachrichten und Jahreszeugnisse sind folgende Klauseln aufzunehmen:

#### **Leistungsdifferenzierung:**

In der Schulnachricht und im Jahreszeugnis:

**„Der Schüler/die Schülerin wurde in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule beurteilt.“**

**„Der Schüler/die Schülerin wurde in den Pflichtgegenständen Mathematik und Englisch nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule beurteilt. Im Pflichtgegenstand Deutsch wurde der Schüler/die Schülerin nach dem Lehrplan der Hauptschule beurteilt.“**

„Der Schüler/die Schülerin wurde in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nach dem Lehrplan der Hauptschule beurteilt.“

Für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Vorarlberger Mittelschule ist die Abweichung vom Lehrplan der Schulart zu kennzeichnen und mit einer entsprechenden Klausel zu erläutern.

### Wiederholungsprüfung:

Im Jahreszeugnis:

„Er/Sie ist gemäß Schulversuchsgenehmigung des BMUKK - ..... zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung aus dem/den Pflichtgegenständen ..... nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule berechtigt.“

„Er/Sie ist gemäß Schulversuchsgenehmigung des BMUKK - ..... zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung aus dem/den Pflichtgegenständen ..... nach dem Lehrplan der Hauptschule berechtigt.“

„Er/Sie ist gemäß Schulversuchsgenehmigung des BMUKK - ..... berechtigt, die .... Klasse ( .... Schulstufe) zu wiederholen. Eine nochmalige freiwillige Wiederholung ist nicht zulässig.“

### Berechtigungen und Recht auf den Besuch weiterführender Schulen:

Unter **Berechtigung** ist das mit dem Abschlusszeugnis dokumentierte erforderliche Leitungsniveau für weiterführende mittlere und höhere Schulen zu verstehen. Daraus leitet sich kein Anspruch auf einen Platz in einem bestimmten Schultyp ab. Die Zuweisung der Schulplätze erfolgt auf Grund der Reihung nach dem Notenschnitt der abgebenden Schule. Mit dem Abschluss der Vorarlberger Mittelschule erhalten Schüler/innen ein umfassendes Berechtigungsspektrum für alle berufsbildenden und allgemein bildenden mittleren und höheren Schulen.

Alle Schüler/innen, die am Ende der vierten Klasse (8. Schulstufe) in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule positiv beurteilt wurden, haben das **Recht** auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe (Realgymnasium). Wenn zusätzlich im Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache eine positive Beurteilung ausgewiesen ist, ist damit das **Recht** auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe verbunden.

Das bedeutet, dass unter diesen Bedingungen unabhängig vom Notendurchschnitt und dem zur Verfügung stehenden Platzangebot ein Recht auf einen Schulplatz in der Oberstufe eines Gymnasiums besteht.

Das Zeugnis einer Vorarlberger Mittelschule entspricht unter diesen Voraussetzungen in seinen Berechtigungen in allen Belangen einem AHS-Zeugnis einer gymnasialen Unterstufe.

Im Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe (mit einer zweiten lebenden Fremdsprache):

**„Er/Sie hat gemäß Schulversuchsgenehmigung des BMUKK - ..... das Recht auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe.“**

Im Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe (mit naturwissenschaftlich-technischem Angebot):

**„Er/Sie hat gemäß Schulversuchsgenehmigung des BMUKK - ..... das Recht auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe (Realgymnasium).“**

Im Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe (von Vorarlberger Mittelschulen mit besonderer Berücksichtigung der musischen und sportlichen Ausbildung) sofern weder eine weitere Fremdsprache noch ein naturwissenschaftlich-technisches Angebot absolviert wurde:

**„Er/Sie hat vorbehaltlich einer entsprechenden musikalischen Eignung gemäß Schulversuchsgenehmigung des BMUKK - ..... das Recht auf den Besuch einer Klasse mit musikalischem Schwerpunkt an einem Bundesoberstufenrealgymnasium.“**

bzw.

**„Er/Sie hat vorbehaltlich einer entsprechend sportlichen Eignung gemäß Schulversuchsgenehmigung des BMUKK - ..... das Recht auf den Besuch einer Klasse mit sportlichem Schwerpunkt an einem Bundesoberstufenrealgymnasium.“**

## Berechtigungen:

Die konkreten Regelungen für die Übertrittsberechtigungen in allgemein- und berufsbildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere Schulen am Ende der achten Schulstufe werden im Schuljahr 2009/10 in Absprache mit den entsprechenden Abteilungen des Landesschulrates festgelegt.

### 3.2. VERÄNDERTE PÄDAGOGISCHE PRAXIS

Im Rahmen der Vorarlberger Mittelschule stehen Entwicklungskonzepte der ganzen Schule für eine veränderte pädagogische Praxis im Mittelpunkt.

Die Entwicklungsvorhaben müssen mehrere Qualitätsbereiche (Leistung, Vielfalt, Unterricht, Verantwortung, Schulleben und Schulentwicklung) berücksichtigen. Kern der Entwicklungsarbeit ist die Neugestaltung des Unterrichts und der Lernangebote.

Ziel ist es, die Individualisierung des Unterrichts zu forcieren. Persönlichkeit und Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler/innen sollen in den Mittelpunkt gerückt werden. Im Sinne einer kontinuierlichen und professionellen Weiterentwicklung der bestehenden Unterrichtspraxis sollen speziell den Bereichen Lernstandsbeobachtung, Unterrichtsplanung, Aufgabengestaltung und Leistungsrückmeldung besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Dabei sollen

- bestehende Lern- und LehrROUTINEN bzw. deren Zweckmäßigkeit überprüft,
- neue Lehr- und Lernformen erprobt,
- individuelle Rückmeldungen und Empfehlungen zur Unterstützung der Schüler/innen verstärkt,
- die Leistungsbeurteilung nachvollziehbar gestaltet,
- das methodisch didaktische und lerndiagnostische Repertoire an der Schule erweitert,
- die Zusammenarbeit in Lehrer/innen-Teams intensiviert und
- eine systematische Unterrichts- und Schulentwicklung betrieben werden.

#### 3.2.1. Stundentafel

Die Stundentafel ist als Rahmenvorgabe zu verstehen. Jede Schule hat die Möglichkeit, die Stundenverteilung entsprechend der standortbezogenen Schwerpunktsetzungen, der pädagogischen Ausprägungen und der schulorganisatorischen Bedingungen vorzunehmen.

Pflichtgegenstände	1. KI	2. KI	3. KI	4. KI	Summe
Religion					8
Deutsch					15-21
Erste lebende Fremdsprache: Englisch					12-18
Zweite lebende Fremdsprache: .....		<u>Schulautonome Aufteilung</u>			<b>7-9</b>
Geschichte und Sozialkunde/PB					5-10
Geografie und Wirtschaftskunde					7-12
Mathematik					14-20
Geometrisch Zeichnen					2-6
Biologie und Umweltkunde					7-12
Chemie					1,5-4
Physik					5-10
Naturwissenschaftliches Angebot: .....		<u>Schulautonome Aufteilung</u>			<b>4</b>
Musikerziehung					6-11
Bildnerische Erziehung					7-12
Technisches Werken					7-12
Textiles Werken					
Ernährung und Haushalt					2-6
Bewegung und Sport					12-18
Verschiedene Wahlpflichtangebote z.B. weitere Fremdsprache, kreative Angebote, Informatik, Ernährung und Haushalt, ...					
Berufsorientierung					1-4
Schulautonome Basisstundentafel	<b>27-31</b>	<b>27-31</b>	<b>28-32</b>	<b>30-34</b>	<b>120</b>
Angebot Zweite lebende Fremdsprache					<b>max. 124</b>
Angebot Naturwissenschaft und Technik					<b>max. 124</b>

Über das Angebot von Wahlpflichtfächern bietet sich Schüler/innen die Möglichkeit, ihren Bildungsweg über individuelle Schwerpunktsetzungen zu gestalten. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten können Vorarlberger Mittelschulen schulautonome Angebote setzen, es darf jedoch für keine/n Schüler/in ein Unterrichtsfach gänzlich aus dem Fächerkanon entfallen.

Durch das Angebot einer zweiten lebenden Fremdsprache oder eines naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunktes darf sich die Gesamtstundenanzahl auf maximal 124 (ausgenommen für Schüler/innen in Klassen mit musikalischem, sportlichem oder schisportlichem Schwerpunkt) erhöhen. Durch eine schulautonome Stundentafelgestaltung kann die Gesamtstundenanzahl auch mit diesen Angeboten unter 124 liegen.

Die Verbindung der Pflichtgegenstände „Mathematik“ und „Geometrisches Zeichen“ ist zulässig, wobei als Summe der Wochenstunden 15 nicht unterschritten werden darf.

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen ist in höchstens fünf Pflichtgegenständen bei Vorliegen folgender Bedingungen eine Unterschreitung der Mindestwochenstundenanzahl um jeweils eine Wochenstunde zulässig:

- Vorliegen geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle angeführten Kernbereiche der einzelnen Unterrichtsgegenstände erfüllt werden, und
- Vorliegen eines anspruchsvollen Konzeptes, das eine Profilbildung zur Förderung der Interessen, Begabungen und Lernmotivation der Schüler/innen ermöglicht.

### 3.2.2. Individualisierende und leistungsdifferenzierende Lernstrukturen

In der Umsetzung der Vorarlberger Mittelschule sind verschiedene Organisationsformen für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen möglich. Mittelfristig ist jedoch ein Einbeziehen von so genannten offenen Lernformen wie beispielsweise Projekt- und Wochenplanarbeit, Stationenbetrieb, Lerntheke etc. und ein Erproben von Teamteachingmodellen erforderlich.

Für den Bereich der strukturellen Veränderungen der Leistungsgruppenorganisation wird den Schulen für alle Klassen der Vorarlberger Mittelschulen folgender Rahmen vorgegeben:

- In jedem Hauptfach ist (zumindest) temporär heterogen zu unterrichten.
- Homogene Lerngruppen können (nur) temporär aufrecht erhalten bleiben.
- Als Minimalanforderung muss heterogener Unterricht folgendermaßen umgesetzt werden:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
<b>Mathematik</b>	¼ der Unterrichtsstunden	¼ der Unterrichtsstunden	½ der Unterrichtsstunden	½ der Unterrichtsstunden
<b>Deutsch</b>	¼ der Unterrichtsstunden	¼ der Unterrichtsstunden	½ der Unterrichtsstunden	½ der Unterrichtsstunden
<b>Englisch</b>	¼ der Unterrichtsstunden	¼ der Unterrichtsstunden	½ der Unterrichtsstunden	½ der Unterrichtsstunden

Weitere Informationen über mögliche strukturelle Gestaltungsmöglichkeiten sind unter folgender Internetadresse: [www.individualisierung.org](http://www.individualisierung.org) zu finden.

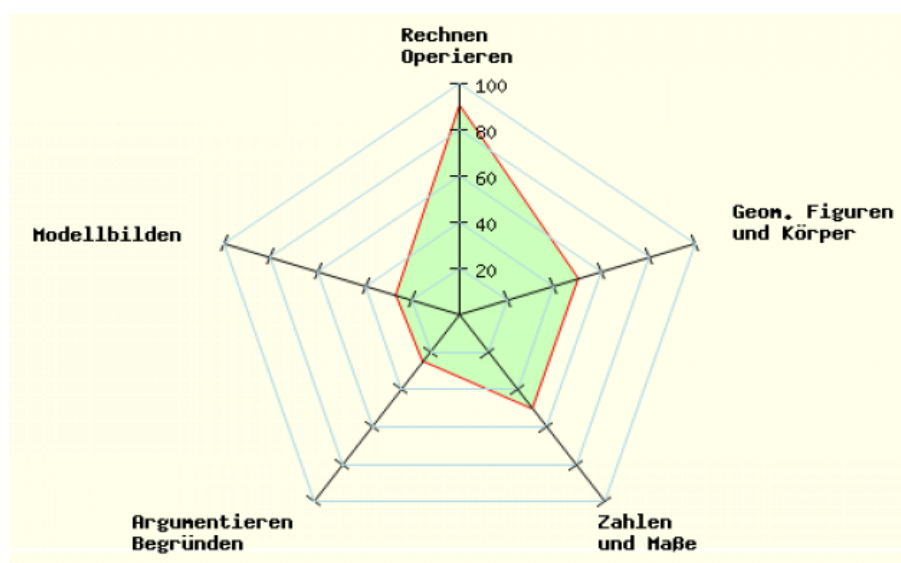
### 3.2.3. Orientierungsarbeiten

Die Orientierungsarbeiten werden beginnend mit der fünften Schulstufe regelmäßig durchgeführt.

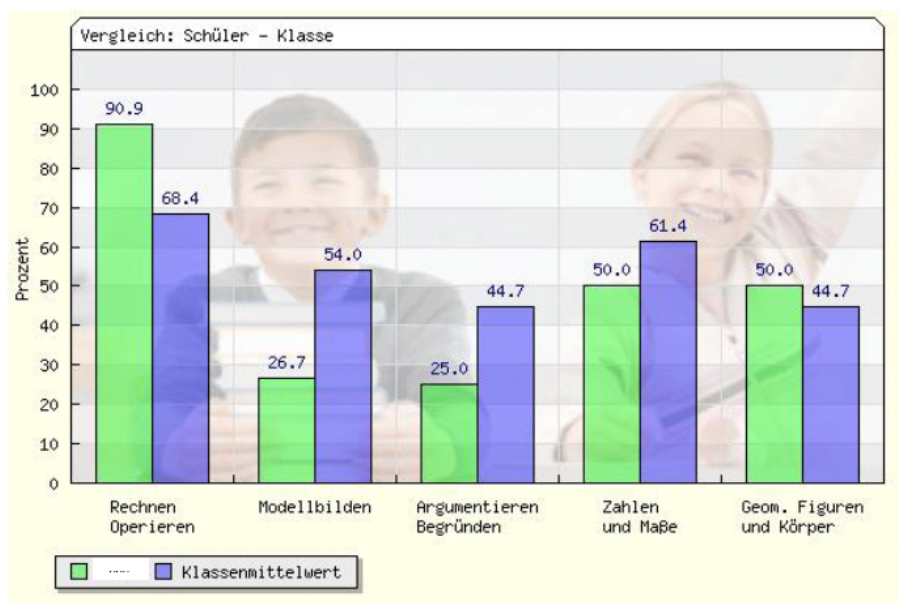
Die im Jahre 2008 vom Nationalrat für das österreichische Schulwesen gesetzlich verankerten Bildungsstandards legen fest, über welche Kompetenzen Schüler/innen nach der vierten und achten Schulstufe nachhaltig verfügen sollen und überprüfen dies in österreichweiten Testungen (siehe [www.orientierungsarbeiten.at](http://www.orientierungsarbeiten.at) und [www.bifie.at](http://www.bifie.at)).

Während die Bildungsstandards für die Sekundarstufe I österreichweit jeweils am Ende der achten Schulstufe getestet werden, können die Orientierungsarbeiten dem/der Lehrer/in bereits in den Schuljahren davor Hinweise zur besseren Erreichung der Standards geben. Anders als bei der österreichweiten Testung hat die Lehrperson auch Einblick in die Aufgabenstellungen.

Die Orientierungsarbeiten im Rahmen der Vorarlberger Mittelschule beziehen sich auf die Bildungsstandards. Sie verstehen sich als Diagnoseinstrument, um Lehrern/Lehrerinnen, Schülern/Schülerinnen und Eltern Rückmeldungen über Stärken und Schwächen in den jeweiligen Kompetenzen zu geben. Orientierungsarbeiten ermöglichen eine Bestandsaufnahme des persönlichen, objektiven Stärkenprofils der Schüler/innen. Daraus können Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Lernprozessen abgeleitet werden.



Beispielgrafik: Stärkeprofil einer Schülerin für die Kompetenzen in Mathematik



Beispielgrafik: Vergleich mit dem Klassendurchschnitt

Die Ergebnisse sind Grundlage für die Diskussion in den Fachteams der einzelnen Schulen und in regionalen Austauschforen. So können Orientierungsarbeiten einen wichtigen Beitrag für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung leisten.

Nähere Informationen siehe [www.orientierungsarbeiten.at](http://www.orientierungsarbeiten.at).

### 3.2.4 Fachbezogene Kompetenzraster

Ergänzend zu den Orientierungsarbeiten dienen die fachbezogenen Kompetenzraster dazu, individuelle Leistungen mit einem Vergleichswert in Beziehung zu bringen. Die Kompetenzraster definieren die Inhaltskompetenzen, die aus dem Lehrplan kommen und mit den Bildungsstandards und den Orientierungsarbeiten in Verbindung stehen.

Die Kompetenzen werden in einem Raster dargestellt. Diese Anordnung erlaubt einen schnellen Überblick, sowohl über die zu erwerbenden Fähigkeiten als auch über den momentanen Lernstand. In der Vertikalen werden jene Kriterien aufgeführt, die ein Sachgebiet inhaltlich bestimmen. In der Horizontalen werden zu jedem dieser Kriterien vier Niveaustufen definiert. Kompetenzraster beschreiben in differenzierter Weise den Weg von einfachen Grundkenntnissen bis zu komplexen Fähigkeiten. Kompetenzraster schaffen Orientierung für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern. Die Lernenden können erkennen, wo sie stehen und welche weiteren Ziele sie erreichen könnten. Impulsgebende Beispiele

sind der „Raster zur Selbstbeurteilung“ des Europäischen Sprachenportfolios und bestehende internationale Kompetenzraster wie z. B. des Instituts Beatenberg in der Schweiz.

Grundlage für die Erstellung der Kompetenzraster waren Lehrplan, Bildungsstandards, die Orientierungsarbeiten der Vorarlberger Mittelschule und die Fachkompetenz von Vorarlberger Lehrer/innen aus VMS und AHS/BHS. Die Kompetenzraster verstehen sich nicht als fertiges Produkt. Sie werden den Lehrer/innen mit dem ausdrücklichen Wunsch nach Weiterentwicklung und Rückmeldung zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen siehe [www.individualisierung.org](http://www.individualisierung.org).

### **3.3. ANGEBOTE IN DER VORARLBERGER MITTELSCHULE UND ZUSAMMENARBEIT VERSCHIEDENER SCHULTYPEN**

#### **3.3.1. Angebot: Zweite lebende Fremdsprache**

Das Angebot einer weiteren Fremdsprache ist ein zentraler Eckpfeiler des Modells. In Absprache mit der AHS/BHS-Kooperationsschule wird eine zusätzliche Fremdsprache angeboten. Der Stundenumfang entspricht dem einer AHS-Unterstufe. Innerhalb von maximal drei Jahren werden sieben Wochenstunden in der zweiten Fremdsprache angeboten. Es handelt sich dabei für die betreffenden Schüler/innen um einen schulautonomen Pflichtgegenstand. Für die Schüler/innen erhöht sich die Gesamtstundenbelastung um maximal vier Wochenstunden, da drei Wochenstunden über Schwerpunktsetzungen durch Wahlpflichtfächer umgeschichtet werden. Die organisatorische Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Anmeldezahlen.

Der Sprachunterricht kann nur durch Lehrpersonen mit entsprechender Lehramtsbefähigung erteilt werden. Neben den Lehrern/Lehrerinnen, die derzeit an der PH ein Lehramtstudium Französisch absolvieren, können auch AHS/BHS-Lehrer/innen zum Einsatz kommen.

Um die Qualität des zusätzlichen Fremdsprachenunterrichtes sicherzustellen, ist ein verbindliches Gesamtkonzept für die Umsetzung zu erstellen. Dieses Konzept beinhaltet Aussagen zur Stundentafel und zum Stundenplan. Dabei sind auch die Lehrplangrundlagen mitzubedenken (<http://www.bmukk.gv.at/medienpool/782/ahs8.pdf>).

Das Gesamtkonzept ist mit den Projektverantwortlichen der VMS und dem/der zuständigen Bezirksschulinspektor/in abzusprechen.

Wenn bereits absehbar ist, dass die zu erwartenden Gruppengrößen für das Sprachangebot relativ klein sein werden und die Rahmenbedingungen eine Kooperation mit einer Nachbarschule oder einer AHS-Unterstufe im Nahbereich ermöglichen, ist dies bereits bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Positionierung der Stunden der zweiten Fremdsprache hat auch Einfluss auf die Qualität des Unterrichts. Aus diesem Grund ist die Stundenaufteilung und -einteilung im Stundenplan für zwei bzw. drei Schuljahre zu planen. Es wird nicht sinnvoll und möglich sein, alle Stunden am Nachmittag anzubieten. Genauso wenig ist es jedoch sinnvoll, alle Stunden in einer fünften oder sechsten Vormittagsstunde unterzubringen. Die Platzierung der Stunden ist ein Kompromiss zwischen didaktischen und stundenplantechnischen Ansprüchen.

### **3.3.2. Angebot: Naturwissenschaft und Technik**

Neben der zweiten Fremdsprache, die für die Vorarlberger Mittelschule zentraler Bestandteil ist, kann alternativ auch ein Angebot im Bereich Naturwissenschaft und Technik geschaffen werden.

Das zusätzliche Angebot Naturwissenschaft-Technik muss mit den bestehenden naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtsfächern konzeptionell verzahnt werden und als Gesamtschwerpunkt erkennbar sein.

Der Gesamtstundenumfang darf sich maximal auf 124 Stunden erweitern.

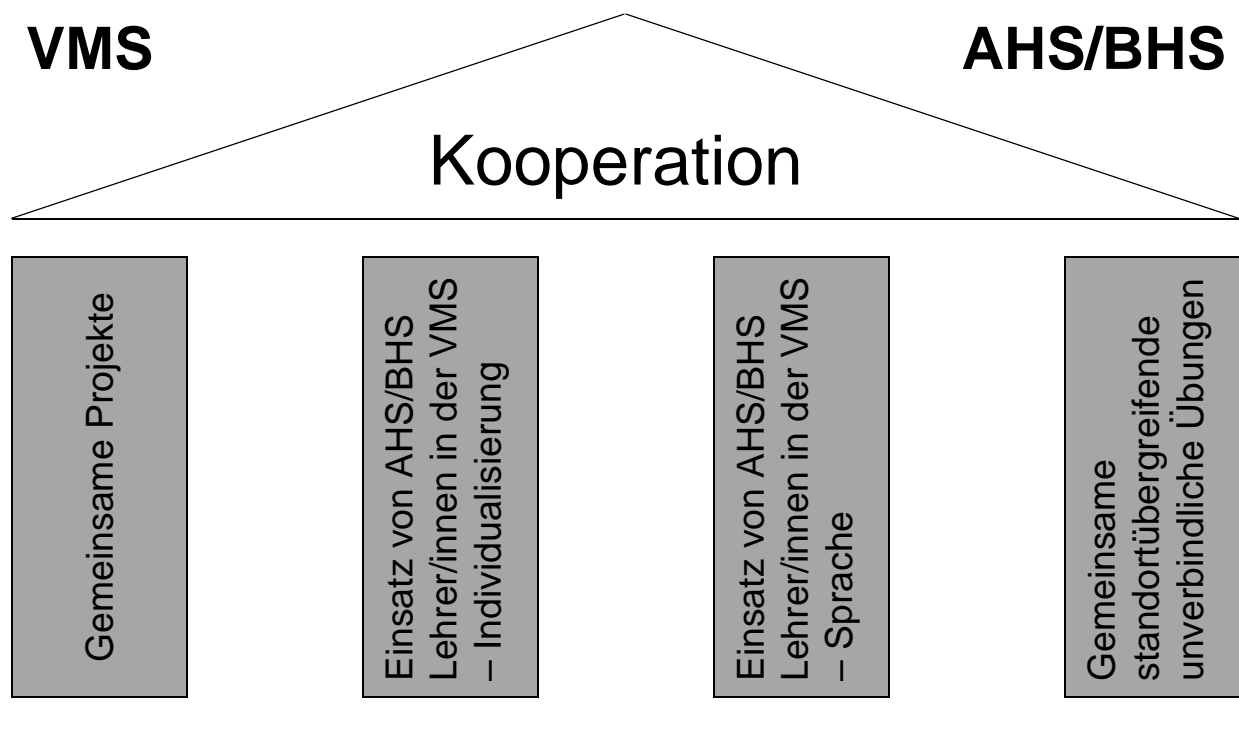
### **3.3.3. Zusammenarbeit verschiedener Schultypen**

Die horizontale Kooperation der verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I bildet den Rahmen für eine veränderte pädagogische Praxis. Diese beginnt mit einer intensiven Zusammenarbeit der bislang parallelen Bildungsgänge, schafft Raum für schulformübergreifende Lern- und Projektgruppen und eröffnet Möglichkeiten, eine Differenzierung nach Bildungsgängen hinauszuschieben.

Innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen ist ein breites Spektrum pädagogisch sinnvoller Kooperationsmöglichkeiten anzustreben, um Bildungsgänge noch durchlässiger zu gestalten und damit eine flexible, leistungsgerechte Förderung und Forderung der Schüler/innen zu gewährleisten. **Gemeinsame** Unterrichtsplanungen, Unterrichtseinheiten,

standortübergreifende Unterrichtsangebote, Leistungsfeststellungen, Projekte, Veranstaltungen, Fortbildungen oder temporärer Lehrer/innen- und Schüler/innenaustausch stellen Ausgestaltungsmöglichkeiten dieser Zusammenarbeit dar. Kooperationen werden sowohl auf horizontaler als auch vertikaler Ebene umgesetzt.

Auf Grund vorgegebener Rahmenbedingungen ist die Planung dieser Zusammenarbeit mit dem Koordinationsteam bzw. der Schulaufsicht abzustimmen und die Durchführung zu dokumentieren.



Die Ressourcen für alle diese Formen der Zusammenarbeit werden für die AHS/BHS- und die VMS-Standorte aus dem „landesweiten Stundentopf“ für die Schulkooperationen finanziert.

## 1. Säule

## Gemeinsame Projekte

**Ausmaß der Projekte:**

Auf den entsprechenden Schulstufen sind jeweils 2 Halbtage im Jahr durchzuführen – mehr Halbtage sind je nach Projekt möglich.

**Schwerpunkt:**

Die Projekte sollen schwerpunktmäßig auf der 5. und 6. Schulstufe (AHS Unterstufe) bzw. auf der 7. und 8. Schulstufe (BHS und BORG) stattfinden.

**Planung:**

Die geplanten Projekte sind vom/von der AHS/BHS Standortkoordinator/in mittels angehängter Excel-Tabelle im Vorfeld an Mag. Wolfgang Türtscher (AHS/BHS) zu melden.

**Abgeltung:**

VMS und AHS/BHS: Zusätzliche Stunden in der Arbeit mit Schüler/innen werden aus dem landesweiten Stundentopf nach Abrechnung mittels Exceltabelle halbjährlich von der Schulabteilung des Landes bzw. vom Landesschulrat bezahlt.

**Möglichkeiten der Zusammenarbeit:**

Bei diesen Projekten sollen entweder einzelne Klassen der VMS und der AHS/BHS kooperieren oder alle AHS-reifen Schüler/innen der VMS mit Klassen aus der Kooperationsschule. Die AHS/BHS-Kooperationsschulen legen fest, ob die Projekte mit einzelnen VMS Standorten oder mit allen VMS-Kooperationsschulen gemeinsam durchgeführt werden. Im Zuge der projektmäßigen Erfassung von Schüler/innen beider Schultypen kommt der Kooperation der Lehrer/innen vorrangige Bedeutung zu.

Nähere Informationen siehe [www.individualisierung.org](http://www.individualisierung.org).

## 2. Säule

Einsatz von AHS/BHS  
Lehrer/innen in der VMS –  
Individualisierung

### **Einsatz:**

Für die VMS ist der Einsatz von AHS/BHS-Lehrer/innen ein Angebot. Die Kollegen/Kolleginnen der AHS/BHS sind eine zusätzliche Ressource für die Vorarlberger Mittelschule. (Diese Ressourcen bekommen die VMS zusätzlich zu den Stunden pro Klasse und einem eventuellen Einsatz einer AHS-Lehrer/in bei der Fremdsprache.) Das Angebot richtet sich an alle Lehrer/innen an den AHS/BHS.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist auch ein Einsatz von VMS-Lehrer/innen in den AHS/BHS möglich. Der Einsatz erfolgt zu denselben Bedingungen (s.u.).

### **Abgeltung:**

Diese Mitverwendung an einer VMS wird nach dem AHS/BHS-Schema abgegolten. Die Stunden werden im Beschäftigungsnachweis ausgewiesen und monatlich mit dem Gehalt ausbezahlt.

### **Einsatzmöglichkeiten:**

Die AHS/BHS-Lehrer/innen sind im Bereich der Individualisierung des Lernens im Teamteaching einzusetzen. Der Einsatz der AHS/BHS-Lehrer/innen kann in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Geografie, Geschichte, Biologie, Physik, Chemie erfolgen. Ausschlaggebend sind die Fachkompetenz und das Interesse der AHS/BHS-Lehrer/in. Eine AHS/BHS-Lehrer/in, die also „nur“ in Geschichte eine Lehramtsprüfung hat, kann selbstverständlich auch in Deutsch oder anderen Fächern eingesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt im Teamteaching und bei offenen Lernangeboten. Die AHS/BHS-Lehrer/in und die VMS-Lehrer/in sind gemeinsam für den Unterricht verantwortlich. Es braucht eine abgesprochene, aufgeteilte Vorbereitung der Unterrichtsstunden.

Der Einsatz der AHS/BHS-Lehrer/innen muss „stundenplantauglich“ erfolgen. Zwischen den Schulen ist eine rechtzeitige Absprache bezüglich der Einsatzplanung notwendig. Der Einsatz des/der AHS/BHS-Lehrer/in kann auch geblockt erfolgen. Der Einsatz soll durchdacht und nach einem sinnvollen Konzept erfolgen.

**Vorgangsweise:**

Die Zusammenarbeit soll über die Direktionen der AHS/BHS-VMS-Partnerschulen geplant werden. Dabei können bereits bestehende Kontakte der Standortkoordinator/innen auf Basis bereits durchgeführter Projekte und gemeinsamer Tagungen unter Mithilfe des Landeskoordinators genutzt werden. Die Partnerschulen finden optimaler Weise selbst die Möglichkeiten der unterrichtlichen Zusammenarbeit und des sinnvollen schulübergreifenden Lehrer/innen-Einsatzes.

Die AHS/BHS tragen den Einsatz der jeweiligen Lehrer/innen in ihrer Lehrfächerverteilung ein. Die Schulleiter/innen der AHS/BHS informieren Mag. Hubert Metzler im Landesschulrat über diesen Lehrer/inneneinsatz. Die Schulleiter/innen der Vorarlberger Mittelschulen informieren BSI Christian Kompatscher über den geplanten Einsatz von AHS/BHS-Lehrer/innen.

**3. Säule**

Einsatz von AHS/BHS  
Lehrer/innen in der VMS-  
Sprache

Detaillierte Beschreibung Seite 15

## 4. Säule

Gemeinsame,  
standortübergreifende  
unverbindliche Übungen

**Einsatz:**

AHS und VMS Standorte können gemeinsam unverbindliche Übungen anbieten.

Die unverbindlichen Übungen beziehen sich auf die Bereiche

- Kreativität
- Sprache
- Naturwissenschaft
- Begabtenförderung

**Abgeltung:**

Diese unverbindlichen Übungen werden nach dem AHS/BHS bzw. VMS-Schema abgegolten. Die Stunden werden im Beschäftigungsnachweis ausgewiesen und monatlich mit dem Gehalt ausbezahlt.

**Organisation:** Diese unverbindlichen Übungen können an AHS/BHS- oder VMS- Standorten angeboten werden. Sie sind von AHS/BHS- und VMS-Lehrer/innen gemeinsam zu unterrichten. Es müssen Schüler/innen aus der AHS und der VMS beteiligt sein.

## 4. UNTERSTÜTZUNG DER MODELLSCHULEN

### 4.1. REGIONALBETREUER/INNEN

Die Regionalbetreuer/innen sind ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Entwicklungsprozesses der Vorarlberger Mittelschule. Die Regionalbetreuer/innen können bei Bedarf als Begleitung und Unterstützung von allen Schulen im Sekundarstufenbereich (derzeit jedoch hauptsächlich von den Vorarlberger Mittelschulen) angefragt werden. Unter bestmöglicher Ausnutzung der personalen und regionalen Stärken jeder Schule soll ein mit allen Beteiligten abgestimmter Weg der gemeinsamen Entwicklung gefunden werden. Dabei sollen die in den Schulen und bei den Lehrer/innen vorhandenen Kompetenzen aufgenommen, gebündelt, ergänzt und strukturiert werden und wieder in die Schulen zurückfließen.

Die Regionalbetreuerinnen tragen wesentlich dazu bei:

- durch eine methodisch-didaktische Beratung die Lehrer/innen vor Ort in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu unterstützen und zu begleiten,
- Teamarbeit und Kooperationsstrukturen zur Gestaltung und Reflexion von Unterrichtsentwicklung in der Schule zu nützen und zu forcieren,
- durch Beratung der Schulleiter/innen, Fachkoordinatoren/Fachkoordinatorinnen in organisatorisch-strukturellen Belangen die systematische Verankerung von Maßnahmen zur Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen sicherzustellen,
- die Prozessbegleitung von Schulen im Bereich der Unterrichtsentwicklung zu bieten und zu koordinieren,
- die schulinterne und schulübergreifende Fortbildung und Qualifizierung zu organisieren,
- durch die Einbindung vieler Schulen die öffentliche Wahrnehmung in der Region zu unterstützen und so die Anerkennung und Aufmerksamkeit der schulischen Arbeit zu verstärken,
- einen Aushandlungsprozess über Ziele und Inhalte der Schulentwicklung zwischen der Schulaufsicht und den Schulen einzuleiten sowie die Entwicklung einer verbindlichen Vereinbarungskultur zu fördern.
- **Die Regionalbetreuer/innen sind nicht die Vertretung der Projektleitung oder der Schulaufsicht in diesem Entwicklungsprozess. Schulrechtliche Fragestellungen, Fragen zur Ressourcenverteilung, Vereinbarungen über pädagogische Konzepte und Zielvereinbarungen bis zum nächsten Schulgespräch sind mit der Schulaufsicht bzw. der Projektleitung zu klären bzw. zu treffen.**

Durch entsprechende Fortbildungen und die Unterstützung durch die Regionalbetreuer/innen sollen die Lehrer/innen an den Schulen motiviert werden, ihre Unterrichtsarbeit zu vernetzen. Der Austausch, die arbeitsteilige Kooperation, aber vor allem die „Konstruktion“ von Unterricht im Sinne einer Zusammenarbeit über weite Strecken des Arbeitsprozesses sollen angeregt werden. Gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, gemeinsames Unterrichten und kollegiale Hospitationen sind wichtige Instrumente der Unterrichtsentwicklung.

Gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule entwickeln die Regionalbetreuer/innen Qualifizierungsmodule für den Bereich der Individualisierung.

Im Rahmen der Individualisierungsforen haben interessierte Lehrer/innen die Möglichkeit, sich an verschiedenen Schulen zu unterschiedlichen Themenbereichen (Gastschulen bieten

einen Einblick in ihr Schulkonzept bzw. einzelne innovative Akzente) zu informieren und auszutauschen. In verschiedenen fachbezogenen Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit, gemeinsam Unterrichtsmaterial vorzubereiten oder sich mit verschiedenen Unterrichtskonzepten auseinanderzusetzen. Die Regionalbetreuer/innen schaffen zudem eine Plattform für schulübergreifende Hospitationen.

Die Regionalbetreuer/innen begleiten die Schulen in deren Aushandlungsprozess mit der Projektleitung und der Schulaufsicht. Zwischen Schulaufsicht, Schulleitung, den Schulentwicklungsteams und der Gesamtlehrer/innenkonferenz werden die konkreten Umsetzungen des Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesses sowie die dafür notwendigen Entwicklungs- und Umsetzungsressourcen vereinbart.

Erreichbarkeit und weitere Informationen siehe [www.individualisierung.org](http://www.individualisierung.org).

#### **4.2. ORIENTIERUNGSARBEITEN**

Vgl. 3.3.2. Orientierungsarbeiten

#### **4.3. FACHBEZOGENE KOMPETENZRASTER**

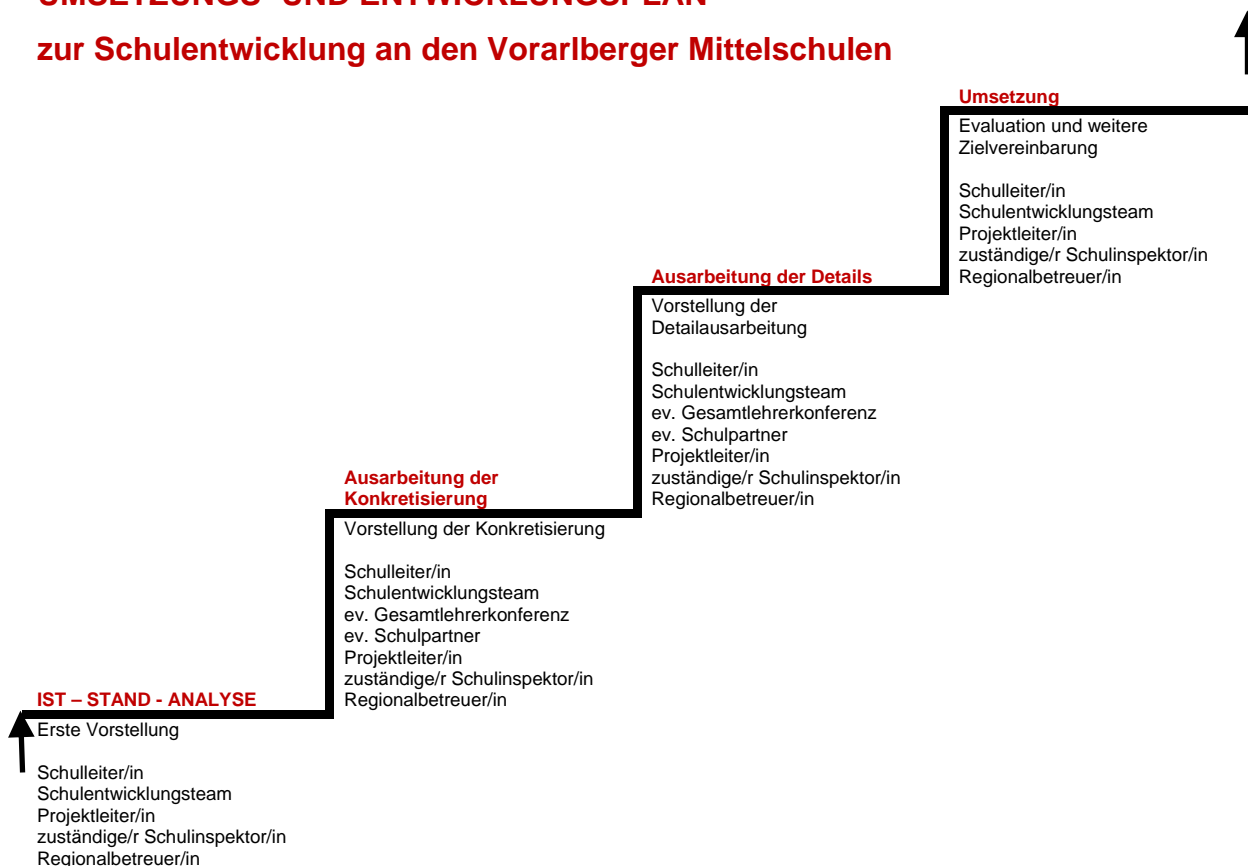
Vgl. 3.2.4. Fachbezogene Kompetenzraster

#### **4.5. SCHULGESPRÄCHE**

Mit jeder Vorarlberger Mittelschule werden bzw. wurden in der Anfangsphase der standortbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung mindestens drei Schulgespräche zwischen einem Mitglied der Projektleitung, dem/der Schulinspektor/in des jeweiligen Bezirkes, dem/der zuständigen Regionalbetreuer/in, dem/der Schulleiter/in und dem Schulentwicklungsteam des Standortes geführt. Je nach Bedarf sind noch weitere Schulgespräche oder informelle Gespräche zwischen der Projektleitung und der Schulleiter/in mit oder ohne Lehrer/innen möglich.

Abhängig vom Entwicklungsprozess der einzelnen Schule findet das zweite bzw. dritte formale Schulgespräch im Rahmen einer Gesamtlehrer/innenkonferenz statt, wozu dann auch Erziehungsberechtigte und andere Schulpartner eingeladen werden. Den Rahmen und die neben den Lehrer/innen einzuladenden Schulpartner des dritten Schulgesprächs zur Präsentation des erarbeiteten Konzepts bestimmt die Schule.

## UMSETZUNGS- UND ENTWICKLUNGSPLAN zur Schulentwicklung an den Vorarlberger Mittelschulen



### Umsetzungs- und Entwicklungsplan

In weiterer Folge findet dann jährlich mindestens ein weiteres Schulgespräch mit dem Schwerpunkt Evaluierung bestimmter Entwicklungsaspekte und eine neue Zielvereinbarung statt. Die bisherigen Schulgespräche dauerten zwischen eineinhalb und zweieinhalb Stunden. Über das Gespräch wird ein Protokoll verfasst, das die wesentlichen Informationen und Vereinbarungen festhält.

Für die jeweiligen Gespräche wurde ein Gesprächsleitfaden entworfen, damit alle relevanten Punkte angesprochen werden (bisherige Entwicklung der Schule, Ist-Standanalyse, Orientierungsarbeiten, geplante und bereits umgesetzte Entwicklungsschritte im Sinne einer veränderten pädagogischen Praxis, nächste Zielsetzungen, Fortbildung, nächstjährige Integrationsklassen usw.)

Ziele der Schulgespräche:

- Unterstützung bei der Entwicklung der Einzelschule, ihrer Einbettung in die Region und des Entwicklungskonzepts der Vorarlberger Mittelschule
- Erzeugung von Verbindlichkeit durch Vereinbarung
- Rechenschaftslegung, Evaluierung und neue Zielvereinbarung

- Vermittlung der entsprechenden Beratung der Schule in von ihr gewählten Bereichen
- Vorstellen des Angebots der Regionalbetreuer/innen
- Weitergabe von Erfahrungen und Lösungsansätzen anderer Schulen
- Vermittlung und Erläuterung schulspezifischer Unterstützungsbedarfe im lokalen Kontext

## **4.5. NMS – ENTWICKLUNGSBEGLEITUNG**

Die Schulentwicklung der Vorarlberger Mittelschulen ist Teil des Entwicklungsprojekts Neue Mittelschule. Die NMS-Entwicklungsbegleitung ist ein Angebot der Unterstützung und des Austausches zwischen den beteiligten Schulstandorten Österreichs. Durch die nahezu flächendeckende Umsetzung des Schulversuchs in Vorarlberg ist die Entwicklungsdynamik in vielerlei Hinsicht unterschiedlich zu den Prozessen in den anderen Bundesländern.

Für die Entwicklungsbegleitung entsprechend des bundesweiten NMS-Konzeptes sind die Lerndesigner/innen am Schulstandort zuständig. Dabei erhalten sie auf Wunsch Unterstützung durch die Regionalbetreuer/innen. Die Lerndesigner/innen haben keinen mit Ressourcen verbundenen Entwicklungsauftrag am einzelnen Schulstandort. Es ist jedoch sinnvoll, die Impulse aus der NMS-Entwicklungsbegleitung zu nutzen und im Schulentwicklungsteam einzubringen.

Die Beteiligung der einzelnen Schulen an der NMS-Entwicklungsbegleitung (Lerndesigner/innen, Schulleiter/innen) wird von der Projektleitung ausdrücklich erwünscht. Wenn einzelne Schulstandorte nicht an den Vernetzungstreffen der Schulleiter/innen und der Lerndesigner/innen teilnehmen, ist dies der Projektleitung bzw. der Schulaufsicht mit einer entsprechenden Begründung mitzuteilen.

Bei den Vernetzungstreffen der Lerndesigner/innen und bei den Treffen der Schulleiter/innen werden Vertreter der Schulaufsicht/Projektleitung anwesend sein, um diesen Rahmen auch für einen bundeslandspezifischen Austausch zu nutzen.

## **4.6. FORTBILDUNG**

In Zusammenarbeit mit den Regionalbetreuer/innen, der Projektleitung und der Pädagogischen Hochschule werden die Fortbildungsangebote zu den Entwicklungsschwerpunkten der Vorarlberger Mittelschule geplant und umgesetzt.

Diese Fortbildungsangebote sind grundsätzlich allen Lehrer/innen der Sekundarstufe I und den Lehrer/innen der Kooperationsschulen im Bereich der BHS zugänglich.

Neben den punktuellen Angeboten werden auch kontinuierliche Fortbildungsmodelle erarbeitet, um sowohl dem/der einzelnen Lehrer/in als auch dem/der Schulleiter/in die Möglichkeit zu geben, die Fortbildung entsprechend langfristig zu planen.

Für standortspezifische Qualifizierungen bzw. Prozessbegleitungen können SCHILF (schulinterne Fortbildungen) beantragt werden. Das Formular findet sich auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule ([www.ph-vorarlberg.ac.at](http://www.ph-vorarlberg.ac.at)) Dieses Formular ist an den jeweiligen Bezirksschulrat zu senden.

## 4.7. RESSOURCEN FÜR DIE MODELLSCHULEN

Die Vorarlberger Mittelschulen erhalten

- einmalig lehrerbezogene Entwicklungsressourcen, diese werden in den ersten Schulgesprächen vereinbart. Diese Entwicklungsressourcen werden von der Schulabteilung des Landes dem Stundenkontingent der Schule zugeschlagen. Die Auszahlung erfolgt über die Monatsabrechnung. Parallel dazu ist in einer Liste (Excel) zu dokumentieren an welche/n Lehrer/in in welchem Monat wie viele Entwicklungsstunden ausbezahlt wurden. Diese Liste ist zu Schuljahresende an BSI Christian Kompatscher zu senden ([christian.kompatscher@lsr-vbg.gv.at](mailto:christian.kompatscher@lsr-vbg.gv.at)).
- pro regulärer Klasse (schulautonome Klassenteilungen werden nicht berücksichtigt) vier Wochenstunden für Teamteaching, Halbgruppen, Kleingruppen etc. schwerpunktmäßig für die Unterrichtsgegenstände Mathematik, Deutsch und Englisch. Diese Stunden sind im Eröffnungsbericht (Zuschlag Vorarlberger Mittelschule) einzutragen.
- die im betreffenden Schuljahr benötigten Ressourcen für die Angebote Naturwissenschaft-Technik und Sprache. Sofern diese Stunden von Lehrer/innen der Mittelschule unterrichtet werden, sind diese Stunden sind im Eröffnungsbericht (Zuschlag Vorarlberger Mittelschule) einzutragen.
- Unterrichtsstunden (Teamteaching, Naturwissenschaft-Technik, Sprache, Freifächer und unverbindliche Übungen), die für die Dauer eines Schuljahres von Lehrer/innen von AHS- bzw. BHS-Standorten unterrichtet werden. Die Abrechnung erfolgt über die Stammschule der entsprechenden Lehrer/innen. Es ist kein Eintrag im Eröffnungsbericht oder in der Monatsabrechnung notwendig. Der Einsatz dieser Lehrer/innen ist von den Schulleiter/innen der Vorarlberger Mittelschulen mit den Schulleiter/innen der betreffenden AHS- bzw. BHS-Standorte festzulegen. Von den Leiter/innen der Vorarlberger Mittelschulen muss dann eine formlose Meldung an BSI Christian

Kompatscher ([christian.kompatscher@lsr-vbg.gv.at](mailto:christian.kompatscher@lsr-vbg.gv.at)) erfolgen. Die Leiter/innen der AHS- bzw. BHS-Standorte melden diesen Lehrer/inneneinsatz an Mag. Hubert Metzler im Landesschulrat.

- Projektstunden für Kooperationsprojekte: Diese Stunden müssen von den Leiter/innen in der dafür vorgesehenen Abrechnungstabelle (digital) nach Abschluss des Projektes an BSI Christian Kompatscher (Lehrer/innen der Vorarlberger Mittelschulen) bzw. Mag. Hubert Metzler, Landesschulrat (Lehrer/innen mit AHS- bzw. BHS-Stammschulen), weitergeleitet werden. Die Abrechnung erfolgt direkt durch die Schulabteilung des Landes. Diese Stunden sind **nicht** in die Monatsabrechnung einzutragen!

## 4.8. EVALUATION

Die Evaluation der Neuen Mittelschule liegt in der Verantwortung des Bifie. Nähere Informationen siehe [www.bifie.at/neue-mittelschule-evaluationsansaeetze](http://www.bifie.at/neue-mittelschule-evaluationsansaeetze).

## 5. VERPFLICHTUNG DER MODELLSCHULEN

Vorarlberger Mittelschulen verpflichten sich

- mit den Lehrer/innen der Zubringervolksschulen gegen Ende des Schuljahres der 4. Klasse Volksschule Gespräche über die fachlichen und sozialen Kompetenzen der einzelnen Kinder und deren Entwicklungspotentiale zu führen,
- zu einer intensiven Zusammenarbeit mit einer Kooperationsschule (allgemein bildende oder berufsbildende höhere Schule),
- unabhängig von der Binnenorganisation der einzelnen Schule in allen Unterrichtsfächern im Rahmen der Initiative25+ geeignete Formen der Differenzierung und Individualisierung zu erproben und weiterzuentwickeln,
- im Rahmen der Weiterentwicklung des Modells Vorarlberger Mittelschule und der Umsetzung des Qualitätsmanagements (Qualitätsstandards, Erfolgskriterien, Evaluationsinstrumente) mitzuarbeiten und
- keine weiteren (schulautonomen) Schwerpunktklassen zu bilden. Inhaltliche Fokussierungen dürfen nicht zu weiteren selektiven Strukturen innerhalb der einzelnen Schule führen. Angebote können klassen- und/oder jahrgangsübergreifend über Wahlpflichtangebote, Freigegegenstände oder unverbindliche Übungen organisiert werden.

## 6. PROJEKTSTRUKTUR

<b>Lenkungsausschuss Vorarlberger Mittelschule</b>				
LR Mag. Siegi Stemer				
LSR-Dir. Dr. Evelyn Marte-Stefani				
Landesschulinspektor AHS	Landesschulinspektor APS	Projektleiter/in – APS Bezirksschulinspektor/in	Projektleiter – AHS/BMHS	Päd. Hochschule
Mag. Johannes Künig	Fritz Mattweber	Karin Engstler Christian Kompatscher	Mag. Guntram Zoppel Mag. Armin Greussing	Vizerektorin Dr. Ruth Allgäuer
Aufgabe: strategische Steuerungsfunktion der VMS, Entscheidungsgremium				

<b>Projektgruppe Vorarlberger Mittelschule</b>					
Projektleitung - APS		Projektleitung – AHS/BMHS		LSR Öffentlichkeitsarbeit	
Karin Engstler Christian Kompatscher		Mag. Guntram Zoppel Mag. Armin Greussing		Mag. Julia Marte-Schwald	
Landeskoordination Regionalbetreuung	Landeskoordination Orientierungsarbeiten	Landeskoordination AHS/BHS Projekte	PH – Fortbildung	Evaluationsteam	Schulabteilung des Landes/Bundes
Claudia Lurger	Anna Schwendinger	Mag. Wolfgang Türtscher	Mag. Annette Tschann	Dr. Traugott Zech	Gerhard Winder Mag. Hubert Metzler
Aufgabe: Vernetzung und Koordination der verschiedenen Bereiche, inhaltliche Abstimmung, Vorbereitung von Entscheidungen, Weiterentwicklung des Konzepts, Planung von Veranstaltungen, Planung der Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation					

<b>Evaluationsteam</b>		
Landesschulinspektor	Evaluationsbeauftragter der PH	Pädagogische Hochschule
Günter Gorbach	Dr. Traugott Zech	Vizerektorin Dr. Gabriele Böheim
<b>Vertretung der Projektleitung als Informationsperson</b> Christian Kompatscher		
Aufgabe: Teilnahme an den Treffen des Bifie, Vertretung der Interessen der VMS im Bifie, Mitgestaltung des bundesweiten Evaluationskonzeptes, Koordination der Entwicklung eines vorarlbergspezifischen Evaluationskonzeptes, Koordination der Durchführung der Evaluation der VMS		

<b>Regionalbetreuung</b>	
<b>Individualisierung, eigenverantwortliches Arbeiten und kooperatives Lernen</b>	
Landeskoordination Claudia Lurger	
Gabriele Dünser, Monika Steurer, Dietmar Bickel, Astrid Thaler, Angelika Prantl, Ursula Rigger, Christoph Ludescher, Silvia Pichler (E-learning),	

Aufgabe: Unterstützung der VMS im Bereich der Standortbestimmung und der Individualisierung des Lernens, Planung von Fortbildungsveranstaltungen, Erarbeitung und Aufbereitung von Planungshilfen, methodische Konzepte ....

<b>Orientierungsarbeiten</b>		
Landeskoordination Anna Schwendinger		
Fachteam Mathematik	Fachteam Deutsch	Fachteam Englisch
Aufgabe: Ausarbeitung, Durchführung und Rückmeldung der Orientierungsarbeiten in den Unterrichtsgegenständen Mathematik, Deutsch und Englisch auf Basis der Bildungsstandards, Dokumentation der Ergebnisse, Entwicklung einer Feedbackkultur		

